

Sehr geehrter Herr Kopf,

wie ich über Herrn Finckh, Straßenbauamt Abt.4 in Erfahrung bringen konnte, sind Sie Fachmann für schalltechnische Berechnungen. Da ich eine ganz spezielle Frage zu den für die B3 Ortsumfahrung (OU) Schallstadt errechneten Lärmpegelwerte habe, wende ich mich direkt an Sie.

In den Unterlagen zum PFV B3 Ortsumfahrung Schallstadt gibt es Tabellen in denen Beurteilungspegel an bestimmten Immissionsorten im Prognose-Nullfall und im Fall der Realisierung der B3 Ortsumfahrung mit Schallschutz aufgeführt sind.

Vergleicht man z.B. am Immissionsort Nr. 7 (Basler Straße 103) die in den Tabellen angeführten Beurteilungspegel nach Bau der B3 OU Schallstadt inkl. Schallschutzmaßnahmen mit denen im Prognose-Nullfall, so kommt man zu dem Schluss, dass dort eine Verbesserung der Lärmpegelwerte bis zu 30 dB(A) eintritt, was heißen würde, dass es nach Bau der Umfahrung an der Basler Straße 103 um 30 dB (A) leiser sein wird.

Auf der anderen Seite wurde uns gesagt, dass eine Halbierung des Verkehrsaufkommens ungefähr 3 dB(A) Unterschied ausmacht.

Bei einer Reduzierung um 30 dB(A) müsste das Verkehrsaufkommen um das 1 000-fache ! zurückgehen, was vollkommen unmöglich ist.

Meine Fragen nun an Sie:

1. Wie lässt sich diese Diskrepanz erklären?
2. Laut Verkehrsgutachten wird davon ausgegangen, dass sich der Verkehr auf der Ortsdurchfahrt (OD) nach Bau der OU von 20 000 Kfz auf 5 000 Kfz verringern wird. Um wie viel dB(A) verringert sich dann der Lärmpegelwert Ihrer Meinung nach?

Für eine baldige Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hipp

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: C. Hipp

Gesendet: Freitag, 23. Juni 2006 07:40

An: Kopf, Alfred (RPF)

Betreff: Immissionswerte / B3 Umfahrung Schallstadt

Sehr geehrter Herr Hipp,

1. Die hohe Differenz in den Pegelwerten von Prognose-Nullfall zum Planungsfall 3 begründet sich darin, dass gemäß der 16. BImSchV lediglich der Lärm der neuen Straße, d.h. der Lärm der neuen B 3 Umfahrung im Planungsfall 3 zu beurteilen ist. Die tatsächliche Lärmbelastung wird höher sein, weil ja noch der Lärm von der Bahn und der Lärm vom Restverkehr in der OD hinzu kommt. Bei der Beurteilung hinsichtlich der Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen wird entsprechend den einschlägigen Richtlinien keine Gesamtlärbetrachtung vorgenommen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Immissionsort 7 (Basler Str. 103) in Bezug auf die neue Ortsumfahrung auf der lärmabgewandten Seite des Gebäudes liegt und somit eine erhebliche Abschirmung durch das Gebäude selbst erfährt. Ein direkter Vergleich dieser beiden Planfälle ist nur unter Beachtung der jeweiligen Randbedingungen möglich.

2. Bei Reduzierung der Verkehrsstärke in der OD von Prognose-Nullfall 20.000 Kfz/24h (8% lärmrelevanter Lkw-Anteil) auf 4.300 Kfz/24h (3% lärmrelevanter Lkw-Anteil) im Planungsfall 3 ergibt sich eine Minderung der Lärmpegel von ca. 9 dB(A).

Die Aussage "dass eine Halbierung des Verkehrsaufkommens ungefähr 3 dB(A) Unterschied ausmacht" ist dann zutreffend, wenn der Lkw-Anteil gleich bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Kopf

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 44 -Straßenplanung-
Bissierstr. 7
79114 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761 208-4479
Fax: 0761 208-394200
<<mailto:alfred.kopf@rpf.bwl.de>>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kopf, Alfred (RPF) [<mailto:Alfred.Kopf@rpf.bwl.de>]

Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2006 07:36

An: C. Hipp

Cc: Biedermann, Marcell (RPF); Haines, Stefan (RPF)

Betreff: AW: Immissionswerte / B3 Umfahrung Schallstadt